

# HELVETIC ASSISTANCE

MIT EINER PRÄMIE VON 4% DES MIETBETRAGS SIND SIE IN JEDEM FALL GEDECKT:

## Annullierung vor Reisebeginn, infolge

- Schwere Krankheit, schwere Verletzung, schwerer Schwangerschaftskomplikationen oder Todesfalls
  - einer versicherten Person
  - einer mitreisenden Person
  - einer nicht mitreisenden Person, die dem/der Versicherten sehr nahe steht
- Schwere Beeinträchtigung des Eigentums der versicherten Person infolge Feuer-, oder Elementarschaden, sodass ihre Anwesenheit zu Hause unerlässlich ist.

**Massgebend sind die allgemeinen Bedingungen der Helvetic Assistance GmbH.**

## Wer ist versichert?

Versichert ist (sind) die in der Versicherungsbestätigung namentlich bezeichnete(n) Person(en).

1. Im Fall einer Bootsmiete durch zwei Familien (oder Paare), kann die Deckung entweder für den ganzen Arrangementpreis oder für den entsprechenden Anteil der einen Familie versichert werden.
2. Im Fall einer Bootsmiete durch drei oder vier Familien (oder Paare), ist die Deckung nur für die Familie (oder Paar), welche die Reise nicht antreten kann, bestimmt. Einzig der Anteil des Arrangements (1/3 – 1/4) wird rückerstattet.
3. Im Fall einer Bootsmiete durch eine Gruppe von Freunden (max. 12 Personen), limitiert sich die Rückerstattung auf den Anteil der Person, welche die Reise nicht antreten kann.

## Unmöglichkeit zu navigieren!

Wenn Sie Ihre Bootsreise mehr als 48 Stunden infolge Streiks oder Naturkatastrophen unterbrechen müssen, wird die Entschädigung pro rata temporis berechnet. Anerkannt als:

- **Streiks sind:**
  - Das Sperren des Kanals oder des Flusses, wie zum Beispiel Streik des Flussschiffersyndikats.
  - Schliessung der Schleusen infolge Streikbewegung der Schleusenwärter (ausser Schliessung der Schleusen an gewissen Feiertagen).
- **Naturkatastrophen sind:**
  - Eine Windstärke über 75 Stundenkilometer, die eine Bootsreise verunmöglicht.
  - Das Steigen oder Fallen des Wassers im Kanal oder Fluss, was das Schliessen der Schleusen zur Folge hat.

## DAS «MEHR» DER HELVETIC ASSISTANCE...

**DER SOS SCHUTZ IM FALL EINES UNFALLS ODER EINER SCHWEREN KRANKHEIT:**

- Vergütung der Transportkosten bis ins nächstgelegene Spital
- Rückzahlung pro rata temporis des restlichen Aufenthaltswertes.
- Heimschaffung in die Schweiz, wenn nötig.

**Diese SOS Leistung ist in der Prämie von 4% inbegriffen.**